

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:08 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/003/2024
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 05.11.2024 im Feuerwehrhaus, Hauptstraße 17, 76857 Waldhambach stattgefundene 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 31.10.2024 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 22.10.2024 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Stephan Platz	
---------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Patricia Hammer	
-----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Dominik Foltz	
---------------	--

Ratsmitglieder

Peter Fischer	
---------------	--

Otmar Grüßert	
---------------	--

Michael Hammer	
----------------	--

Michel Rottmüller	
-------------------	--

Karin Schlinck	
----------------	--

Markus Schlinck	
-----------------	--

Schriftführer

Francisca Renno	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Kerstin Reddig	zu TOP 9.1
----------------	------------

Zuhörer	Einwohner zuTOP 1, Sachverständige zu TOP 9.1: NVS (Naturstiftung Südpfalz) Kurt Garecht und Philip Bodensee
---------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung
Vorlage: 12/140/II/006/2024
- 4 Weitere Vorgehensweise Urnengräber/Eigenleistung
- 5 Festlegung der Veranstaltungstermine der Ortsgemeinde für 2025
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Einwohnerfragestunde

-Es war ein Einwohner anwesend. Dieser besitzt ein Grundstück als Nachbargrundstück am Beweidungsprojektes am Wingertsberg. Es wurde sich beschwert über einen Hangrutsch durch Abbaggerungen. Der Ortsbürgermeister wird sich die Angelegenheit anschauen.

-Von einem Ratsmitglied wurde auf eine fehlende Baustellenabsicherung an einem Gebäude am Ortseingang hingewiesen. Der Ortsbürgermeister wird bei der Verbandsgemeinde nachfragen.

-Des Weiteren wurde auf einen Rückschnitt an der Kirche, welcher in die Straße ragt, hingewiesen.

-Es wurde eine Nachfrage zur spröden Bushaltestelle gestellt.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden vor.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung Vorlage: 12/140/II/006/2024

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden regelmäßig für das jeweilige Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Hebesätze werden für ein oder bei einem Doppelhaushalt für zwei Haushaltsjahre festgesetzt. Der Hebesatz für die Grundsteuer kann jedoch höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Durch die Grundsteuerreform endet mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Hebesätze (auch bei einem Doppelhaushalt 2024/2025) über den 31.12.2024 hinaus –erstmal seit dem 01.01.1964- nicht gegeben ist. Um die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 rechtssicher erheben zu können empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V. (GStB), die **Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025** im Vorfeld zu der Haushaltssatzung 2025 bzw. bei einem Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzlich **mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen** und zu veröffentlichen.

Eine entsprechende Hebesatzsatzung ist beigefügt. Die Satzung entspricht dem Satzungsmuster des GStB. Das Satzungsmuster beinhaltet derzeit nicht die Möglichkeit der Erhebung der neuen Grundsteuer C, weil hier ergänzende städtebauliche Festlegungen zu treffen wären und zudem mehrere Rechtsfragen ungeklärt sind.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern **der Ortsgemeinde Waldhambach** sind im Doppelhaushalt 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Realsteuerhebesätze entsprechen damit exakt den derzeit gültigen **Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz**.

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter

den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze festzusetzen.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund sollten die Hebesätze nicht niedriger sein als die Nivellierungssätze.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang sollte die Höhe der Realsteuerhebesätze das Niveau der Nivellierungssätze nicht unterschreiten.

In der beigefügten Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 werden die Realsteuerhebesätze unverändert wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bzw. bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beigefügte Hebesatzsatzung für das Jahr 2025.

4 Weitere Vorgehensweise Urnengräber/Eigenleistung

Frau Keßler von der Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Plan für die Urnengräber erstellt. Die Firma Nageldinger erstellt die Urnenplatten. Ein Angebot hierüber wird erstellt. Eine Sandsteinbank wird in Eigenleistung gemacht.

5 Festlegung der Veranstaltungstermine der Ortsgemeinde für 2025

Veranstaltungen 2025 der Ortsgemeinde für in den Veranstaltungskalender:

- Kinderfasching Sonntag 02.03.25
- Schnitzelabend Samstag 17.05.25
- Seniorenachmittag Samstag 23.08.25
- Keschdeessen Sonntag 09.11.25
- St Martinsumzug Dienstag 11.11.25
- Volkstrauertag Sonntag 16.11.25

6 Bauangelegenheiten

Es lagen keine Bauangelegenheiten vor.

7 Auftragsvergaben

1) Hierbei ging es um zwei beschädigte/defekte Straßenlaternen.

-Für die Laterne am DGH liegt ein Angebot vom April 2024 (836 € inkl. MwSt) der Pfalzwerke vor. Die Straßenlaterne wurde beschädigt, aber es liegt kein Schädiger vor.

-Die weitere defekte Laterne befindet sich in der Wolfsbachstraße. Auch diese wurde der Pfalzwerke gemeldet. Diese werden sich die Laterne anschauen.

2) Ertüchtigung Kinderspielplatz (Auflagen zur Eröffnung im Frühjahr)

-Es liegt ein Angebot der Firma Seibel für einen Schaukelsitz mit Absprungsicherung und einer Auffangrutsche mit Netz vor. Schwingtiere werden von der Firma geschenkt.

Angebot für das Material: 2.024,44 €

-Es liegt ein weiteres Angebot der Firma Michael Schlinck für die Erneuerung des Sandes vor. Angebot für das Material: 2.023 €

-Das dritte Angebot der Firma Michael Schlinck für die Arbeitskosten (Erneuerung Sand, Schaukelsitz). Angebot: 2.945,25 €

Zur Beschlussfassung waren die Ratsmitglieder Karin und Markus Schlinck befangen und mussten vom Tisch zurücktreten.

1) Es wurde einstimmig dem Angebot der Pfalzwerke für die Reparatur der Straßenlaterne am DGH zugestimmt.

2) Es wurde mit 4 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen den drei o.g. Angeboten zugestimmt. Die Aufträge werden somit vergeben.

8 Verschiedenes

-Baustellenabsicherung Kinderspielplatz

-Sinkkastenreinigung Spätjahr

-Baustelle Wolfsbachstraße (Stadtwerke Angebot)

-Weihnachtsbaum von Lukas Hammer

-eventuell soll eine Waschmaschine fürs DGH angeschafft werden

-Bewuchs privater Grundstücke

-Kriegsgräbersammlung

-Kita Sanierung, Start nächste Woche

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin